

Merkblatt für den Besuch der Berufsfachschule Farbtechnik (BFS) – einjährig (Klasse 1) und zweijährig (Klasse 2) –

1. Bildungsziel

In der einjährigen Berufsfachschule Farbtechnik werden die Schüler auf die gestiegenen Anforderungen der Berufswelt vorbereitet. Eine fachtheoretische und fachpraktische Grundausbildung im Bereich der Farbtechnik ermöglicht ihnen einen optimalen Einstieg in die Berufsausbildung zum Maler und Lackierer. Über fachpraktische Übungen in der Schule und begleitende Betriebspraktika lernen sie Arbeitsabläufe und Arbeitstechniken kennen und üben sich in der Teamarbeit. Der erfolgreiche Abschluss der einjährigen Berufsfachschule berechtigt zum Besuch der Klasse 2 der Berufsfachschule.

In der Klasse 2 der Berufsfachschule Farbtechnik wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, den Realschulabschluss (erweiterten Realschulabschluss) zu erwerben. Eine gezielte Förderung der gestalterischen Fähigkeiten qualifiziert sie, anschließend die Fachoberschule Gestaltung zu besuchen. Praktische Übungen in der Schule sowie regelmäßige Betriebspraktika verbessern ihre Chancen im Bereich der gestalterischen Berufe einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

2. Aufnahmevoraussetzungen

... für die Aufnahme in die einjährige Berufsfachschule Farbtechnik (Klasse 1) ist:
der Hauptschulabschluss oder ein anderer gleichwertiger Abschluss.

... für die Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule Farbtechnik ist:
das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Farbtechnik Klasse 1.

Ein Aufnahmeverfahren wird durchgeführt, wenn bei Anmeldeschluss die Zahl der geeigneten Bewerber/innen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

3. Beratung

Die Beratungslehrer der Schule informieren über Berufsinhalte, Voraussetzungen und Schullaufbahn. Eine vorherige mündliche oder schriftliche Terminvereinbarung ist erforderlich.

4. Berechtigungen

Es besteht bei Einwilligung des Ausbildungsbetriebs die Möglichkeit, die Berufsfachschule Klasse 1 als erstes Ausbildungsjahr anerkennen zu lassen. Ein Anspruch auf Anrechnung besteht jedoch nicht. Der erfolgreiche Abschluss der Klasse 1 berechtigt zum Eintritt in die Klasse 2 der Berufsfachschule Farbtechnik.

5. Beendigung der Schulpflicht

Mit dem erfolgten Besuch der Berufsfachschule ist die Schulpflicht erfüllt, wenn anschließend kein Ausbildungsverhältnis angetreten wird.

6. Kosten

BFS 1 - Die Schüler müssen pro Halbjahr 50,- Euro an Gebühren für das Verbrauchsmaterial des fachpraktischen Unterrichtes entrichten.

BFS 1 und 2 – Die Materialkosten für den fachtheoretischen Bereich belaufen sich auf weitere ca. 50,- Euro im Schuljahr (Kopiergeld, Papierkosten, Verbrauchsmaterial etc.).

Studentafeln

Klasse 1

Lernbereiche	WoStd.
Berufsübergreifender Lernbereich	
Deutsch/Kommunikation	9
Fremdsprache/Kommunikation	
Politik	
Sport	
Religion / Werte u. Normen	
Berufsbezogener Lernbereich	9
Theorie mit den Lernfeldern	
1 Metallische Untergründe bearbeiten	
2 Nichtmetallische Untergründe	
3 Objekte Herstellen	
4 Oberflächen und Objekte gestalten	
Berufsbezogener Lernbereich	18
Praxis mit den Lernfeldern	
1 Metallische Untergründe bearbeiten	
2 Nichtmetallische Untergründe	
3 Objekte Herstellen	
4 Oberflächen und Objekte gestalten	
Gesamt-Wochenstunden	36

Klasse 2

Lernbereiche	WoStd.
Berufsübergreifender Lernbereich	
Deutsch/Kommunikation	16
Fremdsprache/Kommunikation	
Politik	
Sport	
Religion / Werte u. Normen	
Mathematik	
Berufsbezogener Lernbereich	10
Theorie mit den Lernfeldern	
1 Entwürfe anfertigen	
2 Objekte gestalten	
3 Räume gestalten	
4 Themenorientierte Gestaltung	
Gesamt-Wochenstunden	26

8. Praktikum

In der einjährigen Berufsfachschule (Klasse 1) führen die Schüler/innen mindestens 160 Stunden eine praktische Ausbildung in einem geeigneten Betrieb durch. Die praktische Ausbildung wird auf 2 x 14 Tage geblockt.

Die erste Praktikumsstelle (Zeitraum direkt nach den Herbstferien) muss von den Bewerber/innen bis spätestens Anfang Juni durch eine schriftliche Bestätigung des Betriebes der Schule vorgelegt werden.

Weitere praktische Ausbildungsplätze hält die Schule anschließend bereit. Während der praktischen Ausbildung erfolgt eine Betreuung und Bewertung der Schüler/innen durch die Fachpraxislehrer.

In der zweijährigen Berufsfachschule (Klasse 2) muss während der Schulzeit ein Praktikum im Zeitumfang von einem Tag pro Woche durchgeführt werden (280 Stunden).

9. Prüfung

BFS 1 – Die abschlussprüfung umfasst eine schriftliche Klausurarbeit in Fachtheorie (90 Minuten) sowie eine praktische Prüfung im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts. Die Inhalte der schriftlichen und praktischen Prüfung orientieren sich an den Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres der Maler und Lackierer.

BFS 2 – Die Abschlussprüfungen werden in Deutsch/Englisch und in Fachtheorie geschrieben.

10. Anmeldung

Zur Anmeldung sind einzureichen:

- der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag
- die beglaubigte Kopie oder die beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses
- ein Lebenslauf (in tabellarischer Form)
- das Gesundheitszeugnis (Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz für Jugendliche unter 18 Jahren)

Gemäß § 57 Nieders. Schulgesetz haben sich Schüler/innen, die die Berufsfachschule besuchen wollen, einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen (Formular für Erstuntersuchung bei dem jeweiligen Bürgeramt erhältlich). Sie können sich infolgedessen bereits vor Eintritt in die BFS von einem Arzt ihrer Wahl (Hausarzt) untersuchen lassen (bei Volljährigkeit entfällt die Untersuchung). Die Bescheinigung über das Untersuchungsergebnis ist dem Bildungszentrum für Technik und Gestaltung als Nachweis der Erfüllung der Untersuchungspflicht gem. § 57 NSchG zur Einsichtnahme vorzulegen.

11. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt vom 1. bis 20. Februar eines jeden Jahres. Nach diesem Termin sind Aufnahmen nur in Absprache mit den Beratungslehrern möglich, wenn nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens noch Plätze zur Verfügung stehen. Über die Aufnahme in die Berufsfachschule werden Sie von uns schriftlich benachrichtigt.

Öffnungszeiten des BZTG

Straßburger Straße 2

Mo-Do 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Fr 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Ehnerstraße 132

Mo – Fr 7.30 – 13.30 Uhr